Heinz Nixdorf MuseumsForum

Stand: 17.05.2022

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF)

Inhalt

1. Übergreifende Maßnahmen für das gesamte HNF
2. Zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutz-Maßnahmen für die Durchführung von Veranstaltungen
3. Zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutz-Maßnahmen für die Durchführung von Workshops
4. Museumsführungen
5. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Anhang 1: Bestuhlungsvarianten

Anhang 2: Hygiene- und Verhaltensvorschriften

1. Übergreifende Maßnahmen für das gesamte HNF

Wir freuen uns sehr, Sie als Gast des Heinz Nixdorf MuseumsForum begrüßen zu dürfen!

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes richten sich nach der am Tag des Besuches des Heinz Nixdorf MuseumsForums gültigen CoronaSchVO NRW und verfolgen den Schutz jedes Einzelnen vor einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

HNF behält sich vor, weitere über die CoronaSchVo NRW hinausgehende Maßnahmen zum Schutz seiner Gäste und Mitarbeitenden zu ergreifen.

Generell empfehlen wir allen Gästen des Hauses, die bekannten Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln: Abstand, Hygiene und Alltag mit Maske) auch weiterhin in Eigenverantwortung einzuhalten.

Für den Zutritt in das Gebäude sowie für Veranstaltungen und die weiteren Angebote des HNF gelten die folgenden Regeln:

- 2G-Regel (vollständig geimpft oder vollständig genesen) für alle Personen ab 18 Jahren (auch Mitarbeiter, Dienstleister, etc.).
- 3G-Regel mit Testpflicht* für nicht immunisierte Personen von 12 bis 17 Jahren
- Die Testnachweispflicht entfällt für Kinder unter 12 Jahren.
- Ausnahmen für Personen mit einem medizinischen Attest (demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können) mit Testpflicht* (s.u.).

Testpflicht* : Als Tests werden vom HNF anerkannt PoC – Schnelltest, max. 24 Std. alt oder PCR-Test, max. 48 Stunden alt. Beaufsichtigte Selbsttest vor Ort sind im HNF nicht möglich.

Die Überprüfung dieser Zugangsbeschränkungen wir im Eingangsbereich des Hauses durch den von HNF beauftragten Sicherheitsdienst durchgeführt, der neben der Überprüfung der Zertifikate durch die CovPassCheck-App auch einen Abgleich mit dem amtlichen Ausweisdokument der Zertifikatsinhaber vornimmt. Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht über ein amtliches Ausweispapier verfügen, genügt ersatzweise die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweispapier der Eltern, Schülerausweis oder ähnliches.

Sollte kein Nachweis vorgelegt werden können, so ist der Zugang ins HNF bzw. zu diesen Angeboten zu verweigern.

Hinweise zu den geltenden Hygiene-Maßnahmen sind für die Gäste im Haus in Form von Plakaten an den Wänden sichtbar. Das Aufsichtspersonal ist angehalten, die Gäste beim Betreten des HNF auf die aktuell geltenden Regeln und deren Einhaltung aufmerksam zu machen.

Jede Person, die sich in den Räumen oder auf dem Gelände des Heinz Nixdorf MuseumsForum aufhält, ist dazu verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie weder sich noch andere Personen unangemessen einer Infektionsgefahr aussetzt. Dieses Ziel soll vor allem auch durch die nachfolgenden Empfehlungen erreicht werden:

- Dort wo das Einhalten von Mindestabständen zu fremden Personen dauerhaft nicht möglich ist, empfehlen wir weiterhin das Tragen mindestens von medizinischen Masken (sog. OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder Masken höheren Standards).
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu allen anderen fremden Personen sollte auch bei zufälligen kurzen Begegnungen nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Bodenhinweise und Plakate mit den Hygieneregeln befinden sich im Eingangsbereich und auf allen Etagen sowie in den Sanitärräumen. Zusätzlich werden die Besucher durch das Personal

des Sicherheitsdienstes vor und im Eingangsbereich des Gebäudes auf die aktuell geltenden Maßnahmen hingewiesen.

- Desinfektionsstationen befinden sich im Eingangsbereich des HNF und zusätzlich auf jeder Etage vor den Sanitärbereichen.
- Nitril-Handschuhe werden zur freiwilligen Benutzung im Eingangsbereich den Gästen zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz des Aufsichtspersonals an der Infotheke bzw. an der Registrierung für den Veranstaltungsbereich wurde ein Spritzschutz aufgestellt.
- Das gemeinsame Betreten der Sanitäreinrichtungen sollte nach Möglichkeit nur mit Maske und unter Wahrung des Abstandsgebotes erfolgen.
- Die Aufzüge sollten ausschließlich nur durch Personen genutzt werden, die darauf angewiesen sind. Somit sollen Menschenansammlungen auf engem Raum vermieden werden. Vorrangig sollten die Treppen bzw. die Rolltreppen genutzt werden.
- Im Untergeschoss stehen unbewachte Schließfächer und einzelne Garderobenständer zur Verfügung. Teilnehmer an einer Veranstaltung im Forumsbereich nutzen die Garderobenständer in den Veranstaltungsräumen.
- Augenscheinliche Kontrolle auf Erkältungssymptome erfolgt durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst am Empfang und bei Veranstaltungen durch das Personal des Veranstalters am Registrierungscounter. Im Foyer ist direkt am Eingang eine Körpertemperaturmessstation zur kontaktlosen und automatisierten Erfassung der Körpertemperatur installiert. Bei augenscheinlichen Erkältungssymptomen kann der Person der Zugang in die Räumlichkeiten generell verwehrt werden.
- Es gilt die Hausordnung des Heinz Nixdorf MuseumsForums und die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen (https://www.hnf.de/besuch/allgemeine-informationen/schutzmassnahmen.html).

2. Zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutz-Maßnahmen für die Durchführung von Veranstaltungen

Die nachfolgenden Maßnahmen bilden neben den unter Kapitel 1 beschriebenen übergreifenden Maßnahmen für das gesamte Gebäude des HNF die Basis für das Hygiene- und Infektionsschutz-Konzept des Tagungsbereichs:

a) Angaben zur Größe der Räumlichkeiten bzw. der Außenbereiche, zu Standformaten und zur Wegeführung

- Die von HNF vorgegebene Bestuhlungsvarianten sind für den Veranstalter verbindlich und dürfen nicht verändert werden. Neben der „Standard-Bestuhlung“ mit der maximal möglichen Personenzahl für den jeweiligen Seminarraum abhängig von der Bestuhlungsvariante, können von Veranstaltern auch die „auf Abstand“ ausgelegten Varianten mit verringerter Kapazität (25% - 50% der Raumkapazität im Schachbrettmuster) für die Veranstaltungsräume ausgewählt werden (s. Anhang 1).
- Bei Multifunktionalen Flächen mit z.B. Ausstellungsständen bzw. Catering wird für die Bemessung der Personenzahlen empfohlen, dass den Teilnehmern die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m auf der geöffneten Fläche zu fremden Personen möglich sein sollte.

b) Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Durchlüftung

Das HNF verfügt über eine leistungsfähige raumlufttechnische Anlage, welche einen mehrfachen vollständigen Luftaustausch pro Stunde im Gebäude ermöglicht.

c) Maßnahmen zur Kontrolle der Besucherzahlen

- Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben durch die Teilnehmer gemäß Hygienekonzept ist der Veranstalter. Die Kontrolle erfolgt durch den Betreiber bzw. einer von ihm beauftragen Person.

d) Information der Besucher und Kunden über die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen

- Die Teilnehmer an einer Veranstaltung werden im Vorfeld durch den Veranstalter über die aktuell geltenden Hygieneregeln in Kenntnis gesetzt.
- Das Foyer des HNF bietet einen Einlassbereich für eine abstandskonforme und kontaktlose Registrierung der Teilnehmer. Alternativ kann die Registrierung in Abstimmung auch in die Räume des Tagungszentrums verlegt werden, um Gruppenbildungen im Eingangsbereich zu vermeiden.
- Das HNF stellt einen Registrierungscounter (linke Seite der Informationstheke) sowie mit einer Plexiglasvorrichtung zur Verfügung.
- Sicherheitsdurchsagen sind im gesamten HNF jederzeit möglich (z. B. in Pausen, zur Auslassregelung und in kritischen Situationen). Diese Durchsagen sind unbedingt zu beachten.
- Es wird weiterhin empfohlen, besonders in Bereichen wo es ggf. der Abstand zu fremden Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, einer medizinischen Maske zu tragen – bei längerem Aufenthalt, was bei einer Veranstaltung in der Regel der Fall ist, empfehlen wir medizinische Masken des Standards FFP2 oder höherwertiger Standards. In den Veranstaltungsräumen empfehlen wir den Referentinnen und Referenten bei ihrem Vortrag, einen Mindestabstand von 1,5m zu allen anderen Personen im Raum einzuhalten.
- Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt durch den Veranstalter für die Teilnehmer ein Hinweis auf die aktuellen Hygieneregeln und die allgemeinen Verhaltensregeln.

e) Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen)

- In regelmäßigen Abständen werden Türklinken, Treppenhandläufe und sanitäre Anlagen gereinigt bzw. desinfiziert. Stuhl- und Armlehnen, Tischoberflächen und Equipment werden nach der Nutzung gereinigt und desinfiziert.

f) Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den dortigen Auflagen

- Verpflegungsmöglichkeiten können begleitend zu Veranstaltungen in den Tagungsräumen angeboten werden. Für ein alternatives gastronomisches Angebot sind die allgemeinen Hygieneregeln für die Gastronomie zu beachten.

3. Zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutz-Maßnahmen für die Durchführung von Workshops

Die nachfolgenden beschriebenen Maßnahmen ergänzen die in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführten Vorgaben speziell für Workshops.

Die Teilnehmer für den Workshop werden entweder einzeln oder als Gruppe im Foyer des HNF vom Workshopleiter ihrem/ihren Betreuer/n in Empfang genommen. Bei einer Gruppe wird diese nach Ankunft direkt in den Workshopraum gebracht, wo dann die weitere Einweisung erfolgt, um im Foyer eine größere Gruppenbildung zu vermeiden. Der Hinweis auf die aktuell geltenden Hygieneregeln und Empfehlungen erfolgt durch den Workshopleiter*in zu Beginn der Veranstaltung.

3.1 Einrichtungsbezogene Hygienemaßnahmen

- Kontaktflächen wie Tische, Stühle, Rechner/Notebooks und ggf. weitere im Workshop genutzte Arbeitsgeräte werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert. Die desinfizierten Notebooks / Materialien werden nur von den Betreuern herausgegeben bzw. den Teilnehmern zugewiesen und sollten aus Hygienegründen nicht gemeinschaftlich genutzt werden. Letzteres gilt auch für privat mitgebrachte Geräte wie Handys, Smartphones, Laptops, etc. Sollte eine gemeinsame Nutzung erforderlich sein, so werden bei der Benutzung Nitril-Handschuhe empfohlen.
- Je nach Art der Veranstaltung erhält ggf. jeder Teilnehmer für die Dauer des Workshops einen namentlich gekennzeichneten Behälter mit notwendigen Werkzeugen, Stiften, Materialien, etc. Diese Utensilien sind personenbezogen und werden nach jeder Benutzung für den nächsten Nutzer desinfiziert. Eine gemeinschaftliche Nutzung mit anderen Teilnehmern bzw. eine Weitergabe an diese während eines Workshops sollte vermieden werden.

3.2 Personenbezogene Hygienemaßnahmen

- Jeder Person sollte selbständig auf das regelmäßige Desinfizieren der Hände achten.

3.3 Abstandsgebot / Maskenpflicht während des Workshops

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist für schulpflichtige Personen die älter als 6 Jahre sind wird empfohlen. Ebenfalls wird empfohlen, weiter auf den Abstand von 1,5m zu anderen Teilnehmern in Eigenverantwortung zu achten.
- Körperkontakt z.B. durch Händeschütteln, Umarmungen oder sonstige Berührungen zwischen den Teilnehmern sollte weiter vermieden werden.

3.4 Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online bzw. telefonisch über den Besucherservice.
- Teilnehmer, Lehrkräfte, Betreuer und Eltern/Erziehungsberechtigte werden vorab per Mail über die geltenden Schutzmaßnahmen informiert.

4. Museumsführungen

Für die Museumsführung kann als Empfehlung das im HNF vorhandene Audio-Personenführungssystem genutzt werden, um einen größeren Abstand in der Gruppe zu ermöglichen.

Für die Geräte sollten nach Möglichkeit von den Teilnehmern selbst mitgebrachte Ohrhörer (Klinkenstecker 3,5 mm) genutzt werden. Es können aber auch hygienisch verpackte Ohrhörer an der Infotheke erworben werden.

Bei der Austeilung der Audiosysteme bitte berücksichtigen:

- Blaue und rote Box mitnehmen.
- In die blaue Box kommen die gereinigten und vorbereiteten Audiosysteme (Aufbewahrungsort ist die Garderobe im UG), in der roten Box werden die Audiosysteme nach der Führung wieder eingesammelt.
- Beim Austeilen und Einsammeln der Audiosysteme bitte Handschuhe tragen.

Der Museumsführer desinfiziert nach dem Zurückstellen der Geräte die Boxen.

5. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Dieses Hygienekonzept tritt am 17. Mai 2022 in Kraft.

Das HNF überprüft die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Regelungen fortlaufend und passt die Regelungen auf Grundlage der geltenden CoronaSchVO des Landes NRW in Abstimmung mit den lokalen Ämtern an.

Das HNF behält auf Basis der aktuellen Entwicklung vor, weitergehende Schutzmaßnahmen auch kurzfristig Fallbezogen anzuordnen, ohne dass ein Vertrauen auf den Bestand der Regelungen dieses Hygienekonzeptes geschützt ist.